

C.

Cadaver, s. Abdecker.

Caviller, s. Abdecker.

Censur. Als nach Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst eine Literatur im eigentlichen Sinne des Worts in Europa zu entstehen anfang, und selbst durch die Leichtigkeit des Mittels, seine Gedanken öffentlich mitzutheilen und in weitem Raume zu verbreiten, ihre Freiheit zu prüfen, und durch Mittheilung ihre Ansichten und Meinungen auf dem Wege des Drucks in den Kreis eines unsichtbaren Publikums hervor, und mit vielen in Verbindung zu treten: da fand zuerst die geistliche Macht ein Interesse, diese Freiheit (Freiheit der Presse oder Pressfreiheit genannt) einzuschränken, damit nicht Lehren und Meinungen verbreitet würden, welche dem angenommenen Lehr- und Regierungssystem der katholischen Kirche widersprächen und gefährlich wären. Dies geschah vorzüglich durch die Büchercensur, welche schon seit 1479 vorkommt, aber erst späterhin besonders unter Alexander VI. (1492 — 1503) und seinem Nachfolger Leo X. eine dauernde Einrichtung bekam, und darin bestand, daß die Buchdrucker und Verleger die für den Druck bestimmten Schriften, bevor sie gedruckt wurden, der Prüfung öffentlich niedergesetzter Personen unterwerfen, und letztere beurtheilen mußten, ob diese Schriften etwas der Kirche Nachtheiliges und Widersprechendes enthielten, oder nicht, welche Beurtheilung man im engern Sinne die Censur nannte. Nur die Unterschrift das „Imprimatur“ von Seite dieser Censoren gab die Erlaubniß, diese Schriften zu drucken. Begreiflich ist es, daß man in dieser Büchercensur, welcher man durch Bücherverbote und harte Strafen einen großen Nachdruck zu geben suchte, ein wirksames Mittel fand, die Fortschritte der Cultur, zum Vortheile der Hierarchie, zu beschränken, und durch dieselbe einen strengen Zwang in der Kirche ausübte. Allein auch diese Fessel konnte den einmal erwachten Geist der freien Forschung nicht lange aufhalten. Jedoch sahen sich auch späterhin die Regierungen protestantischer Länder genöthigt, dieselbe, nur allerdings weniger streng als sie auch in neuern Zeiten in den katholischen Ländern gewesen ist, einzuführen, oder vielmehr beizubehalten. Sie war besonders am Ende des 16ten Jahrhunderts in demselben ziemlich allgemein, übrigens nach Zeitumständen und nach den individuellen Grundsätzen der Regierungen verschieden. Jetzt sind wir sowohl durch Erfahrung als durch festere Grundsätze des Staatsrechts belehrt, daß der Presszwang, unter Umständen, der Geistesfreiheit eben so gefährlich wer-